

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell-bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 1/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **FFJ01191**
Bezeichnung **100793 Keralock Ansatzspray Hell-bis Mittelbraun**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **nicht verfügbar**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **TOSVAR SRL**
Adresse **VIA DEL LAVORO, 10**
Standort und Land **20060 POZZO D"ADDA (MI)**
ITALIA

Tel. 0039 -02-90960289
Fax 0039- 02-90968148

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Lieferant: **msds@tosvar.it**
-

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **0039-02-90960289 (8.00 am - 18 pm mon-fri) Per emergenza/For emergency only : +39 3420154736**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:
Aerosole, gefahrenkategorie 1
H222
H229
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 2/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
BUTAN		
INDEX 601-004-00-0	$30 \leq x < 50$	Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C, U
CE 203-448-7		
CAS 106-97-8		
REACH Reg. 01-2119474691-32-XXXX		

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 3/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

PROPAN

INDEX 601-003-00-5 9 ≤ x < 30 Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: U

CE 200-827-9

CAS 74-98-6

REACH Reg. 01-2119486944-21-XXXX

BUTAN

INDEX 601-004-00-0 9 ≤ x < 30 Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C, U

CE 200-857-2

CAS 75-28-5

REACH Reg. 01-2119485395-27-XXXX

Ethylalkohol

INDEX 603-002-00-5 5 ≤ x < 9 Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

CE 200-578-6

CAS 64-17-5

RICE STARCH

INDEX - 5 ≤ x < 9 Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335

CE 232-679-6 SAT Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l

CAS 9005-25-8

Ethyl Trisiloxane

INDEX 1 ≤ x < 5 Flam. Liq. 3 H226

CE -

CAS 17861-60-8

REACH Reg. 01-0000019685-59-0000

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 80,00 %

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Bei Atemsymptomen (Husten, Atemnot, Atemschwierigkeiten, Asthma) den Verunglückten in einer für die Atmung bequemen Position halten. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Geht die Atmung aus, so ist

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 4/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Schutz der nothelfer

Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Für eine spezifische und sorofitge behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2																					
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 5/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)																					
Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. 6.2. Umweltschutzmaßnahmen Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden. 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen. 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.																							
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung																							
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen. 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten. 7.3. Spezifische Endanwendungen Angaben nicht vorhanden.																							
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen																							
8.1. Zu überwachende Parameter Behördliche Hinweise: <table><tr><td>DEU</td><td>Deutschland</td><td>Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58</td></tr><tr><td>DNK</td><td>Danmark</td><td>Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019</td></tr><tr><td>ESP</td><td>España</td><td>Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023</td></tr><tr><td>LVA</td><td>Latvija</td><td>Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)</td></tr><tr><td>POL</td><td>Polska</td><td>Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy</td></tr><tr><td>ROU</td><td>România</td><td>Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006</td></tr><tr><td></td><td>TLV-ACGIH</td><td>ACGIH 2023</td></tr></table>			DEU	Deutschland	Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58	DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019	ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023	LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)	POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy	ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006		TLV-ACGIH	ACGIH 2023
DEU	Deutschland	Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58																					
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019																					
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023																					
LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)																					
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy																					
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006																					
	TLV-ACGIH	ACGIH 2023																					

	TOSVAR SRL					Durchsicht Nr. 2		
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun					vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 6/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)		

BUTAN								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV-ACGIH			1000		1000			

PROPAN								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
AGW	DEU	1800	1000	7200	4000			
TLV	DNK	1800	1000	3600	2000			
VLA	ESP		1000					
RV	LVA	1800	1000					
NDS/NDSch	POL	1800						
TLV	ROU	1400	778	1800	1000			

BUTAN								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV-ACGIH			1000		1000			

ETHYLALKOHOL C								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV-ACGIH				1884	1000			
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser				0,96	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				0,79	mg/l			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				3,6	mg/kg			
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				2,9	mg/kg			
Referenzwert für Erdenwesen				0,63	mg/kg			

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				87 mg/kg bw/d				
Einatmung				114 mg/m3	1900 mg/m3			950 mg/m3
hautbezogen				206 mg/kg bw/d				

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 7/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (siehe Norm EN 14387).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Aerosol	
Farbe	kastanienbraun	
Geruch	typisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	1,8 % (v/v)	

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2																								
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 8/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)																								
<table><tr><td>Obere Explosionsgrenze</td><td>9,5 % (v/v)</td></tr><tr><td>Flammpunkt</td><td>nicht anwendbar</td></tr><tr><td>Zündtemperatur</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>pH-Wert</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Kinematische Viskosität</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Loeslichkeit</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Dampfdruck</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Dichte und/oder relative Dichte</td><td>6</td></tr><tr><td>Relative Dampfdichte</td><td>nicht verfügbar</td></tr><tr><td>Partikeleigenschaften</td><td>nicht anwendbar</td></tr></table>			Obere Explosionsgrenze	9,5 % (v/v)	Flammpunkt	nicht anwendbar	Zündtemperatur	nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	pH-Wert	nicht verfügbar	Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	Loeslichkeit	nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	Dampfdruck	nicht verfügbar	Dichte und/oder relative Dichte	6	Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	9,5 % (v/v)																									
Flammpunkt	nicht anwendbar																									
Zündtemperatur	nicht verfügbar																									
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar																									
pH-Wert	nicht verfügbar																									
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar																									
Loeslichkeit	nicht verfügbar																									
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar																									
Dampfdruck	nicht verfügbar																									
Dichte und/oder relative Dichte	6																									
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar																									
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar																									
9.2. Sonstige Angaben																										
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen																										
Angaben nicht vorhanden.																										
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen																										
<table><tr><td>Druck</td><td>3-4 bar</td></tr><tr><td>Flammpunkt</td><td>< -60°C (rif. Treibmittel)</td></tr></table>			Druck	3-4 bar	Flammpunkt	< -60°C (rif. Treibmittel)																				
Druck	3-4 bar																									
Flammpunkt	< -60°C (rif. Treibmittel)																									
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität																										
10.1. Reaktivität																										
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.																										
10.2. Chemische Stabilität																										
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.																										
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen																										
Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.																										
10.4. Zu vermeidende Bedingungen																										
Erhitzung ist zu vermeiden.																										
10.5. Unverträgliche Materialien																										
Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.																										

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 9/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung:	4,2 mg/l
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

BUTAN	
LC50 (Inhalativ dämpfen):	658 mg/l/4h

PROPAN	
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	800000 ppm/15 min
LC50 (Inhalativ dämpfen):	658 mg/l/4h

BUTAN	
LC50 (Inhalativ dämpfen):	52000 ppm/1h

ETHYLALKOHOL C	
LD50 (Oral):	> 5000 mg/kg
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	120 mg/l/4h

RICE STARCH	
SAT (Inhalativ nebeln/pulvern):	1,5 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ethyl Trisiloxane	
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	> 10 mg/l/4h

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 10/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)
<u>ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG</u> Verursacht schwere Augenreizung <u>SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>KEIMZELL-MUTAGENITÄT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>KARZINOGENITÄT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION</u> Kann die Atemwege reizen <u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse <u>ASPIRATIONSGEFAHR</u> Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt 11.2. Angaben über sonstige Gefahren Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind. ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat. 12.1. Toxizität ETHYLALKOHOL C LC50 - Fische 15300 mg/l/96h		

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 11/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)
EC50 - Krustentiere12340 mg/l/48h EC50 - Algen / Wasserpflanzen275 mg/l/72h Ethyl Trisiloxane LC50 - Fische> 100 mg/l/96h EC50 - Krustentiere> 100 mg/l/48h 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit BUTAN Schnell abbaubar ETHYLALKOHOL C Schnell abbaubar Ethyl Trisiloxane NICHT schnell abbaubar 12.3. Bioakkumulationspotenzial Angaben nicht vorhanden. 12.4. Mobilität im Boden Angaben nicht vorhanden. 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%. 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind. 12.7. Andere schädliche Wirkungen Angaben nicht vorhanden. ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL		

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 12/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: AEROSOLS, FLAMMABLE
IMDG: AEROSOLS
IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.1
IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.1
IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN
IMDG: nicht meeresschadstoffe
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: --	Begrenzte Mengen: 1 lt	Beschränkun gsordnung für Tunnel: (D)
	Sonderregelung: 190, 327, 344, 625		
IMDG:	EMS: F-D, S-U	Begrenzte Mengen: 1 lt	
IATA:	Fracht:	Hochstmenge 150 kg	Angaben zur Verpackung 203
	Passagiere:	Hochstmenge 75 kg	Angaben zur Verpackung

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 13/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)
Sonderregelung: A145, A167, A802 203		
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		
Angaben nicht zutreffend.		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a		
<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006</u>		
<u>Produkt</u>		
Punkt	40	
<u>Enthaltene Stoffe</u>		
Punkt	75	
<u>Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>		
nicht anwendbar		
<u>Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)</u>		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.		
<u>Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)</u>		
Keine		
<u>Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:</u>		
Keine		
<u>Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine		
<u>Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine		
<u>Vorsorgeuntersuchungen</u>		

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 14/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

- ERKLÄRUNG:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
 - ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
 - CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
 - CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
 - CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
 - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
 - DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
 - EmS: Emergency Schedule
 - GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
 - IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
 - IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
 - IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
 - IMO: International Maritime Organization
 - INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
 - LC50: Tödliche Konzentration 50%
 - LD50: Tödliche Dosis 50%
 - OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
 - PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
 - PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
 - PMT: Persistent, mobil und toxisch

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 15/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration - REACH: Verordnung (EG) 1907/2006 - RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter - TLV: Schwellengrenzwert - TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden. - TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze - TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze - VOC: flüchtige organische Verbindung - vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar - vPvM: Sehr persistent und sehr mobil - WGK: Wassergefährungsklassen. ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE: 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung) 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP) 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP) 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP) 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP) 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP) 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP) 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP) 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP) 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP) 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP) 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP) 17. Verordnung (EU) 2019/1148 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP) 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP) 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP) 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP) 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP) 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP) - The Merck Index. - 10th Edition - Handling Chemical Safety - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet) - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition - Webseite IFA GESTIS - Webseite ECHA-Agentur - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien) Erläuterung für den Benutzer: die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden. BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit		

	TOSVAR SRL	Durchsicht Nr. 2
	FFJ01191 - 100793 Keralock Ansatzspray Hell- bis Mittelbraun	vom 08/05/2024 Gedruckt am 08/05/2024 Seite Nr. 16/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 08/05/2024)

nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.